



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 504/22 Datum: 15.08.2022 Status: öffentlich
Abwägungsbeschluss (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Vorberatung)	31.08.2022
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	27.10.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat am 13.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg1 – 13“ und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 09.05.2022 bis 14.06.2022 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen (sh. anliegende Abwägungstabelle).

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, nachfolgenden Abwägungsbeschluss zur Zwischenabwägung zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Abwägungstabelle

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 – 13“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeinde Dobin am See mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) folgende Stellungnahmen mit Hinweisen werden berücksichtigt / teilweise berücksichtigt:
- Landkreis Ludwigslust – Parchim
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- b) folgende Stellungnahmen mit Hinweisen werden zur Kenntnis genommen:
- Landkreis Ludwigslust – Parchim
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - 50hertz Transmission GmbH
 - GDMcom mbH
 - WEMAG Netz GmbH
 - HanseGas GmbH
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Zweckverband Schweriner Umland
 - Forstamt Gädebehn

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt über die Zwischenabwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.